INTERPELLATION DER SP-FRAKTION UND DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND ARBEIT DER KANTONALEN TRIPARTITEN KOMMISSION VOM 2. JUNI 2005

Die SP-Fraktion und die Alternative Fraktion haben am 2. Juni 2005 folgende **Interpellation** eingereicht:

Am 26. Juni 2003 beschloss der Kantonsrat die Einsetzung einer tripartiten Kommission (EG Entsendegesetz). Die tripartite Kommission ist insbesondere beauftragt, die Arbeits- und Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu kontrollieren. In der Öffentlichkeit besteht der Eindruck, dass diese Kommission unmittelbar nach der Einsetzung in einen Tiefschlaf versunken ist, aus welchem sie bisher nicht wieder erwacht ist.

Demgegenüber steht die Bedeutung dieser Kommission, welche als zentrale Massnahme zur Bekämpfung von Missbräuchen im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit Schweiz - EU gedacht ist. Sowohl Arbeitgeber/innen wie auch Arbeitnehmer/innen haben ein grosses Interesse an einem fairen Wettbewerb und an der
Verhinderung von Lohndumping. Während andere Kantone ihre Kontrollpflichten
sehr ernst nehmen, besteht der Eindruck, dass der Kanton Zug sich nicht ernsthaft
mit diesen Fragen beschäftigt. Wir stellen deshalb dem Regierungsrat folgende
Fragen:

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat die bisherige Tätigkeit der tripartiten Kommission? Besteht ein Leistungsausweis?
- 2. Ist der Regierungsrat bereit, die Tätigkeit der tripartiten Kommission zu intensivieren und z.B. dafür zu sorgen, dass die Kommissionsmitglieder ähnlich wie im Kanton Luzern regelmässig mit den aktuellen Informationen bedient werden?
- 3. Verfügt die federführende Direktion über die notwendigen und aktualisierten Informationen, um die Einhaltung der branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu überprüfen? Ist der Regierungsrat bereit, diesbezüglich mit anderen Kantonen zusammenzuarbeiten?
- 4. Ist der Regierungsrat bereit, eine regelmässige, professionelle und damit auch präventive Kontrolltätigkeit durchzuführen? Könnte es sich der Regierungsrat vorstellen, diese Inspektoren auch im Auftrag der paritätischen Kommissionen (und gegen Bezahlung) einzusetzen?

5. Ist sich der Regierungsrat der grossen Bedeutung dieser Aufgabe sowohl auf Seiten Arbeitnehmer/innen wie auch auf Seiten Arbeitgeber/innen bewusst? Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um den verständlichen Ängsten mit sachlicher Information entgegenzuwirken?

Da an der Beantwortung dieser Fragen im Hinblick auf die eidgenössische Abstimmung im September ein grosses Interesse besteht, ersuchen wir den Regierungsrat die Interpellation noch vor den Sommerferien mündlich zu beantworten.

300/sk